

Gasdruckregelgeräte-Norm DIN 33822

Wiederbelebung einer Norm

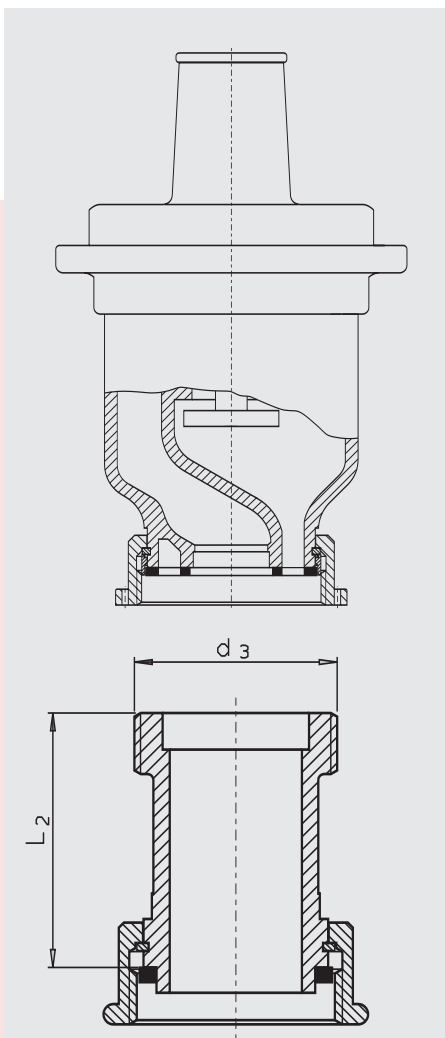
Die Norm DIN 33822 für „Gas-Druckregelgeräte und Sicherheitseinrichtungen der Gas-Installation für Eingangsdrücke bis 5 bar“ steht kurz vor der endgültigen Veröffentlichung. Da ist es doch eine gute Gelegenheit, den Weg dahin Revue passieren zu lassen.

Starten wir mit dem letzten veröffentlichten Entwurf vom Juni 1988. Dieser Entwurf oder „Gelbdruck“ diente lange Jahre als Grundlage für die Zulassung der Gasdruckregelgeräte für den Hausanschluss – also die klassischen Nieder- und Mittel-druckregelgeräte. Viele Jahre wurde mit diesem Entwurf gearbeitet, bis durch den Markteintritt der zweistufigen Gasdruckregelgeräte verschiedene Ergänzungen notwendig wurden. Im August 1998 wurden daher die spezifischen Anforderungen für diese neue Gerätegeneration in das Papier aufgenommen.

Gleichzeitig wurde die Norm in die vorläufige Prüfgrundlage VP 200 überführt, da eine nationale Normung aufgrund europäischer Normungsbestrebungen nicht weiter verfolgt werden konnte.

Die Normungsarbeiten auf europäischer Ebene wurden dann 2006 aufgegeben, da sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Regel- und Sicherheitsphilosophien in den einzelnen Mitgliedsländern keine gemeinsame, allgemein gültige Normungsgrundlage definieren ließ. Dies war dann der Startpunkt, die „alte“ DIN 33822 mit dem weiterentwickelten Inhalt aus der VP 200 wieder aufleben zu lassen und nun endgültig in eine nationale DIN-Norm umzuwandeln.

Zwischenzeitlich wurden ab 2002 noch die zusätzlichen Anforderungen an den integrierten Gasströmungswächter in die VP 200 aufgenommen. Neben der Definition des Gasströmungswächters wurden in Anlehnung an die VP 305-1 (Gasströmungswächter für die Gasinstallation) Prüfstands-aufbau und Prüfbedingungen für die statische und dynamische Prüfung definiert.



Bei der Rücküberführung der VP 200 in den jetzt zur Veröffentlichung anstehenden Normenentwurf wurden weitere Anforderungen an das dynamische Startverhalten von Gasdruckregelgeräten eingearbeitet, so z.B. das „Anlaufverhalten von Gas-Druckregelgeräten ohne integrierten Gasströmungswächter“.



Gasdruckregelgeräte bis Nennweite DN 25 (Zählerdruckregelgeräte bis DN 40) müssen danach so ausgelegt sein, dass beim Anlauf der Gasdruckregelgeräte aus der Schließstellung heraus der Durchfluss eine Obergrenze von 150 % des Nenndurchflusses nicht überschreitet. Damit soll ein unbeabsichtigtes Schalten eines nachgeordneten Gasströmungswächters sicher ausgeschlossen werden.

Diese Anforderungen hatten sich aus einem Forschungsprojekt ergeben, das im Rahmen der Diskussionen im Nachgang der Gasströmungswächtereinführung gestartet worden war. Des Weiteren wurde die Beschränkung des Zwischendrucks für zweistufige Gasdruckregelgeräte von 150 mbar auf 1 bar angehoben.

Die Weiterentwicklung der VP 200/ DIN 33822 in den letzten 20 Jahren spiegelt die Bedürfnisse des Marktes und den sich stetig ändernden Stand der Technik wider. Nur durch die engagierte Mitarbeit von Anwender- und Herstellerseite wird eine solche Norm mit Leben erfüllt.